



Irma Jansen | Margherita Zander (Hrsg.)

Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne

Ressourcenorientierung,
Resilienzförderung, Biografiearbeit

BELTZ JUVENTA

Irma Jansen | Margherita Zander (Hrsg.)

Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne

Irma Jansen | Margherita Zander (Hrsg.)

Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne

Ressourcenorientierung,
Resilienzförderung, Biografiearbeit

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-3825-5 Print
ISBN 978-3-7799-4913-8 E-Book (PDF)

1. Auflage 2019

© 2019 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Hannelore Molitor
Satz: Christine Groh, Frankfurt am Main
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter:
www.beltz.de

Inhalt

Einleitung 9

Kapitel 1

Lebenssituation und Unterstützungsperspektiven gefluchteter Menschen

Margherita Zander

Lebenssituation von geflüchteten Menschen in Deutschland 14

Irma Jansen

Soziale Arbeit im Kontext von (Flucht-)Migration 41

Irma Jansen und Margherita Zander

Resilienz – Ressourcen – Biografie.

Bezugsrahmen für die Unterstützung von geflüchteten Menschen 61

Kapitel 2

Arbeit mit geflüchteten Menschen über die Lebensspanne

2.1 Kinder

Katharina Gerarts und Sabine Andresen

Geflüchtete Kinder in Deutschland – Was sie über ihre
Hoffnungen, Ängste und Bedürfnisse erzählen 76

Petra Wagner

Junge Kinder geflüchteter Familien zwischen Sondermaßnahmen und
Nichtbeachtung. Überlegungen und Erfahrungen auf der Grundlage
vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung 94

Julia Bialek und Martin Kühn

Große Last auf kleinen Schultern – Zur „Pädagogik
des Sicherer Ortes“ in der Kindertagesstätte 108

Kathrin Aghamiri

Teilhabe und Partizipation von geflüchteten Kindern
in Kita und Grundschule 123

Sarah Inal und Danielle Deeke
Das Projekt „HonigHelden!“ Biografiearbeit mit geflüchteten
Grundschulkindern und ihren Familien 138

Uli Hahn
Angelina lernt nicht nur für sich. Ein resilientes Mädchen im
Schulprojekt Amaro Kher 151

Kapitel 2

Arbeit mit geflüchteten Menschen über die Lebensspanne

2.2 Kinder und Jugendliche

Anna Huber und Claudia Lechner
Ganz ähnlich – ganz anders: Die Lebenslagen geflüchteter Jugendlicher
in Deutschland 164

Norbert Wieland
Professionelle Identitätsarbeit bei geflüchteten Jugendlichen 178

Gunther Graßhoff und Hans Günther Homfeldt
Transnationale Biografiearbeit mit geflüchteten Minderjährigen 207

Silke Birgitta Gahleitner
Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit – Beziehungsarbeit als
Resilienzförderung 224

Haci-Halil Uslucan, Mousa Othman und Sahra Camal
Resilienzpotenziale junger Geflüchteter und Zugewanderter.
Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt 234

Kapitel 2

Arbeit mit geflüchteten Menschen über die Lebensspanne

2.3 Erwachsene

Luise Hartwig
Zur Lebenslage geflüchteter Mädchen und Frauen.
Ressourcenorientierte Handlungsansätze 252

Annika Barzen
Bewältigungsstrategien von Männern nach der Flucht 262

| | |
|--|-----|
| <i>Barbara Bussfeld</i> | |
| „Wir haben in diesen drei Jahren mehr erfahren müssen als andere vielleicht im ganzen Leben“ – Eine Zwischenbilanz. | |
| Ein Gespräch mit Lara Skeiker und Jamal Lamaj | 285 |

| | |
|---|-----|
| <i>Kulkānti Barboza</i> | |
| Soziale, kulturelle, strukturelle und identifikatorische Integration als Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit | 308 |

| | |
|---|-----|
| <i>Viola Schreiber und Ernst-Ludwig Iskenius</i> | |
| Resilienzfaktoren als Ressource in der klinischen Arbeit mit Flüchtlingen | 326 |

| | |
|---|-----|
| <i>Hans Hopf</i> | |
| Flüchtlingskinder und ihre Traumata – gestern und heute | 341 |

Kapitel 2

Arbeit mit geflüchteten Menschen über die Lebensspanne

2.4 Ältere Menschen mit Fluchterfahrung

| | |
|---|-----|
| <i>Elke Olbermann</i> | |
| Alter und Flucht – Explorationen auf unsicherem Terrain | 356 |

| | |
|---|-----|
| <i>Monika Alisch</i> | |
| Älterwerden in der Fremde – Aus Erfahrungen und Erkenntnissen zu Netzwerken und Interessenslagen älterer Migrant_innen lernen? | 373 |

Nachwort

| | |
|--|-----|
| <i>Martin Roemer</i> | |
| Unnötig erschwert – Biografiearbeit und Resilienzpotezial als Anforderungsprofil für das Aufnahmeland | 386 |

| | |
|------------------------|-----|
| Autorinnen und Autoren | 394 |
|------------------------|-----|

| | |
|------------|-----|
| Danksagung | 400 |
|------------|-----|

Einleitung

Seit im Herbst 2015 im Rahmen von Fluchtbewegungen deutlich mehr Menschen Europa und insbesondere Deutschland erreichten, hat das Thema Flucht nicht nur in der politischen Debatte, sondern auch im sozialwissenschaftlichen Fachdiskurs und in (sozial-)pädagogischen, juristischen und psychologischen Publikationen eine zuvor nie gekannte Aufmerksamkeit erhalten.

Warum nun ein weiteres Buch dazu? Mit dem hier vorliegenden Sammelband zu Unterstützungsformen für geflüchtete Menschen wollen wir einen spezifischen Fokus verfolgen. Die dem Untertitel beigefügten Stichworte „Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit“ weisen bereits darauf hin. Damit wird für eine konzeptionelle Schwerpunktsetzung geworben, die entschieden auf Stärken und Potenziale abhebt, für (Selbst-)Bemächtigung und Empowerment plädiert, die gleichzeitig aber auch biografische Herausforderungen und Leidensprozesse in den Blick nimmt, psychosoziale Versorgungsbedarfe anerkennt und thematisiert, ohne die Menschen in einer Reduktion auf „Hilfebedürftige“ zu stigmatisieren.

Des Weiteren soll sich unsere Publikation dadurch auszeichnen, dass sie Beiträge aus einem breiten Spektrum sozialwissenschaftlicher Disziplinen und interdisziplinärer Verschränkungen (z. B. Soziologie, Pädagogik, Psychologie/ Psychotherapie und Soziale Arbeit) – unter der genannten Schwerpunktsetzung – zusammenführt und dabei die gesamte Lebensspanne (Kleinkindalter, Kindheit und Jugend, Erwachsenenalter und höheres Alter) geflüchteter Menschen in den Blick nimmt.

Kapitel 1 gibt eine Einführung in die Lebenssituation von geflüchteten Menschen in Deutschland und thematisiert fachliche Unterstützungsperspektiven und professionelle Haltungen zum Thema Flucht. Gemäß der Schwerpunktsetzung gehen die Herausgeberinnen des Sammelbandes, *Irma Jansen und Margherita Zander*, dabei insbesondere auf theoriegeleitete Ansätze der Resilienzförderung, Ressourcenaktivierung und Biografiearbeit ein.

Kapitel 2 richtet den Fokus auf verschiedene Lebensalter: *Kinder* (2.1), *Kinder und Jugendliche* (2.2), *Erwachsene* (2.3), *Ältere Menschen mit Fluchterfahrung* (2.4). Die Beiträge zu diesen Untergruppen beziehen sich einleitend auf die Analyse der je spezifischen Lebenssituation und die damit verbundenen biografischen Herausforderungen. Im Weiteren thematisieren sie eine handlungsorientierte und reflexive Praxis professioneller Unterstützung von geflüchteten Menschen. Ergänzend geben exemplarische Beispiele aus Projekten einen

Einblick in ressourcenorientiert-biografische und Resilienz fördernde Handlungsansätze.

Im Unterkapitel *Kinder* (2.1) stellen zunächst die Autorinnen einer World Vision Studie zu geflüchteten Kindern, *Katharina Gerarts und Sabine Andresen*, ihre Ergebnisse vor. Sie gehen dabei insbesondere auf Antworten der interviewten Kinder ein, die deren Hoffnungen, Ängste und Bedürfnisse verdeutlichen.

Petra Wagner plädiert in ihrem Beitrag zum Umgang mit geflüchteten Kindern in der Kita zwar für die Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen und der Bedürfnisse der Kinder, argumentiert aber zugleich entschieden gegen eine „Verbesserung“. Sie verweist eindringlich auf bestehende Prinzipien einer „Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung“.

Auch der Beitrag von *Julia Bialek und Martin Kühn* orientiert sich an geflüchteten Kindern im Vorschulalter und legt sein Augenmerk vor allem auf die Auswirkungen erlittener Traumatisierungen. Als unterstützende Perspektive für die Arbeit mit betroffenen Kindern stellt das Autorenteam die Chancen einer „Pädagogik des sicheren Raumes“ heraus, die auf der Idee von Resilienzförderung basiert.

Der Ansatz einer partizipativen Arbeit mit geflüchteten Grundschulkindern steht im Fokus des Beitrags von *Kathrin Aghamiri*. Die Autorin verdeutlicht mittels einer Analyse von konkreten Beobachtungssequenzen aus der Grundschule eine Verbindung zwischen schulischen Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und der Stärkung ihres Kohärenzgefühls.

Dass kreative Medien eine besondere Bedeutung bei der stützenden biografischen Arbeit mit geflüchteten Kindern und ihren Familien einnehmen, zeigen *Sarah Inal und Danielle Deeke* anhand von Prozessbeschreibungen und Interventionsbeispielen aus dem Grundschulprojekt „HonigHelden!“.

Uli Hahn beschreibt exemplarisch die positive Entwicklung eines Mädchens, das über einen längeren Zeitraum hinweg im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Resilienzförderprojektes mit Roma-Flüchtlingskindern unterstützt und begleitet wurde.

Im Unterkapitel *Kinder und Jugendliche* (2.2) versammelt sich eine Reihe von Beiträgen, die sich auf das Entwicklungsspektrum von Kindheit *und* Jugend beziehen.

Einleitend stellen *Anna Huber und Claudia Lechner* erste Ergebnisse einer (noch laufenden) Studie des DJI zu den Lebenslagen von geflüchteten Jugendlichen vor. Dabei schildern sie die heterogenen Voraussetzungen dieser Jugendlichen und unterstreichen ihre fast durchweg vorhandene hohe Motivation, in Deutschland auf eine eigene Zukunftsperspektive hinzuarbeiten. Thematisiert werden aber auch individuelle und strukturelle Barrieren, die sie dabei zu bewältigen haben.

Welche Auswirkungen Flucht auf die Identitätsentwicklung von Menschen (insbesondere Jugendlichen) haben kann, erörtert *Norbert Wieland* in seinem

Beitrag. In der Ausdifferenzierung der Bezugsgruppen: „Unbegleitete Jugendliche mit familiärem Auftrag“, „Jugendliche unter den Bedingungen von Parentifizierung“ und „Traumatisierte Jugendliche“ arbeitet er spezifische Anforderungen an eine professionelle Identitätsarbeit heraus.

Gunther Graßhoff und Hans Günther Homfeldt erläutern, welchen Stellenwert die Thematisierung von Transnationalität im Fluchtcontext einnimmt. Sie beziehen sich in ihrem Beitrag insbesondere auf Geflüchtete im System der Kinder- und Jugendhilfe und legen einen besonderen Schwerpunkt auf transnationale Biografiearbeit als Methode eigenbiografischer Erkundung z. B. über Selbstreporte.

Die Darstellung theoretischer Anknüpfungspunkte für die Eröffnung einer Bindungs-, Beziehungs- und Einbettungsperspektive in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen kennzeichnet den Beitrag von *Silke Birgitta Gahleitner*.

Einen spezifischen Resilienz-Begriff, der auf kulturell bedingte Eigenheiten (in diesem Fall des arabischen Kulturraumes) achtet, legen *Haci-Halil Uslucan, Mousa Othman und Sahra Camal* ihren Interpretationen von Fallbeispielen aus einem Projekt zugrunde, das geflüchtete Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz berät und unterstützt.

Im Unterkapitel *Erwachsene* (2.3) geht *Luise Hartwig* auf typische Fluchtsachen und Fluchterlebnisse von Frauen ein. Die Autorin plädiert u. a. für eine frauengerechte Unterbringung und Mädchenarbeit in Flüchtlingsunterkünften und eine angemessene Gesundheitsversorgung, die das Resilienzpotezial von Mädchen und Frauen stärkt.

Annika Barzen stellt die Ergebnisse ihrer qualitativen Studie vor, bei der Bewältigungsmuster von erwachsenen männlichen Geflüchteten herausgearbeitet und daraus Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit mit dieser Zielgruppe abgeleitet werden.

In einem exemplarischen Interview mit zwei erwachsenen Geflüchteten aus Syrien thematisiert *Barbara Bussfeld* mit den Betroffenen deren Situation im Heimatland, die Umstände der Flucht, das Ankommen und ihre bisherigen Erfahrungen in Deutschland.

In der Beschreibung und Analyse einer ressourcenorientierten Bildungsarbeit mit Geflüchteten, die in Deutschland studieren wollen, erläutert *Kulkanti Barboza* kulturelle, soziale, strukturelle und identifikatorische Dimensionen von Integration.

Viola Schreiber und Ernst-Ludwig Iskenius verweisen auf die Notwendigkeit in der klinisch-therapeutischen Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen, Resilienzfaktoren im Auge zu behalten.

Hans Hopf verdeutlicht als Analytiker und Mensch mit eigener Fluchtgeschichte u. a. die möglichen Folgewirkungen in der Kindheit erlebter und nicht

verarbeiteter Traumatisierungen in späteren Lebensphasen und bis ins Alter hinein.

Im Unterkapitel *Ältere Menschen mit Fluchterfahrungen* (2.4) gibt *Elke Olbermann* zunächst einen einführenden und informativen Überblick zur Lebenssituation älterer geflüchteter Menschen, ihre Bedarfe, aber auch ihre Ressourcen und Potenziale. Sie weist darauf hin, dass Alter und Flucht bislang ein in der Forschung und Praxis völlig vernachlässigter Aspekt ist, der zunehmende Aufmerksamkeit verdient.

Monika Alisch schließt an die Ergebnisse von *Elke Olbermann* an und referiert Erkenntnisse aus einem handlungsorientierten Forschungsprojekt mit älteren Migrant_innen in unterschiedlichen Wohnquartieren, die sich als interessante und aufschlussreiche Referenzfolie auch auf die Unterstützung älterer geflüchteter Menschen übertragen lassen.

Im *Nachwort* skizziert *Martin Roemer* Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft: Er fordert die deutsche Gesellschaft auf, notwendige Biografiearbeit zu leisten und Bilanz zu ziehen hinsichtlich ihres Resilienzpotenzials. Nur so könne sie die Herausforderungen bewältigen, die ihr mit der Integration der zu uns gekommenen geflüchteten Menschen gestellt werden.

Irma Jansen und Margherita Zander, Oktober 2018

Kapitel 1
Lebenssituation und
Unterstützungsperspektiven
geflüchteter Menschen

Lebenssituation von geflüchteten Menschen in Deutschland

1 Wer ist ein Flüchtling? Fluchtursachen und ethische Aspekte einer menschenrechtlichen Flüchtlingspolitik

„In uns allen steckt ein Flüchtling!“

So lautet das Vermächtnis des Mitbegründers von Cap Anamur, der Hilfsorganisation deutscher Notärzte, Rupert Neudeck. Neudeck, der selbst als Kind aus Danzig geflohen ist, hat sich seit 1979 – dem Jahr seiner legendären Rettung der vietnamesischen Boatpeople – tatkräftig für geflüchtete Menschen eingesetzt. „In uns allen steckt ein Flüchtling“ ist der Titel seines posthum erschienenen Buches, in dem er aus seinen vielfältigen unmittelbaren Erfahrungen mit Geflüchteten „Lehren für die Gegenwart“ zieht und uns daran erinnert, „dass jeder von uns zum Flüchtling werden kann“ (Neudeck 2016, Klappentext).

Wer ist ein Flüchtling? Zunächst ist es sicherlich geboten, darauf eine *politisch-juristische* Antwort zu geben. Demzufolge versteht man darunter einen Menschen, der seinen Herkunftsort nicht freiwillig, sondern zwangsweise verlassen hat, um in einem anderen Staat um Aufnahme und Schutz anzusuchen. Allerdings gibt es auch Binnenflüchtlinge, d. h. Menschen, die innerhalb eines Staates ihren Heimatort verlassen müssen, um beispielsweise vor kriegesischen Handlungen zu fliehen. Das *deutsche Asylrecht* sieht – als Lehre aus der historischen Erfahrung – ein individuell einklagbares Recht auf Asyl für politisch Verfolgte vor und hat diesen Rechtsanspruch als Grundrecht im Grundgesetz verankert (Artikel 16 a GG)¹. Maßgeblich für die Aufnahme von geflüchteten Menschen ist zudem die *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951 (GFK nebst Zusatzprotokoll von 1967), der die Bundesrepublik – wie auch alle übrigen Staaten der EU – beigetreten ist. Laut dieser Konvention gilt als Flüchtling eine Person, deren Leben und Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist (Art. 1 GFK). Der daraus abgeleitete Flüchtlingsschutz ist

1 Der ursprüngliche Artikel 16 des GG, demzufolge politisch Verfolgte Anspruch auf Asyl haben, wurde allerdings 1993 durch Hinzufügung von Ausnahmen (Artikel 16 a) verschärft.

also weiter gefasst als das deutsche Asylrecht und sieht für geflüchtete Menschen – abgesehen von ihrer Aufnahme – weitere Rechte vor, so das Recht, sich innerhalb des Gastlandes frei zu bewegen, das Recht auf Arbeit, Bildung und soziale Fürsorge sowie das Recht auf Religions- und Vereinigungsfreiheit.² Ergänzend zum Flüchtlingsbegriff der GFK wurde im deutschen Asylgesetz vom 1.12.2013 (AsylG) – gemäß der *EU-Richtlinie 2011/95/EU* – auch die Verfolgung wegen des Geschlechts und der sexuellen Orientierung als Fluchtgrund anerkannt und der Flüchtlingsschutz auf Fälle ausgeweitet, in denen die Verfolgung nicht von einem Staat, sondern von nichtstaatlichen Akteuren ausgeht (§3b und 3c AsylG). Daneben gibt es den „*Subsidiären Schutz*“ für sogenannte „*Prima-facie-Flüchtlinge*“, d. h. Menschen, die in Massenbewegungen vor Konflikten und ethnischer Verfolgung fliehen und denen im Herkunftsland erheblicher Schaden für Leib und Leben droht, z. B. in einem Bürgerkrieg (§4 AsylG).³

Greifen die genannten Schutzformen nicht, muss geprüft werden, ob ein *Abschiebeverbot* – ebenfalls laut GFK (Art. 33, Abs. 1) vorgesehen – greift: Ein schutzsuchender Mensch darf nicht abgeschoben werden, wenn die Rückführung der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht, d. h. bei drohender Folter, Todesstrafe oder anderweitig unmenschlicher und erniedrigender Strafe im Herkunftsland oder wenn konkrete gesundheitliche Gründe vorliegen, die einer Abschiebung entgegenstehen.

Der zuerkannte rechtliche Status hat für den Betroffenen unmittelbare Folgen, vor allem hinsichtlich seiner mittel- oder längerfristigen Aufenthaltsperspektive sowie seiner sonstigen Rechtsstellung. Personen mit anerkanntem Recht auf Asyl oder Flüchtlingsschutz nach der GFK erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, die nach fünf Jahren – bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (eigene Lebensunterhaltssicherung und ausreichende Sprachkenntnisse) – in ein Niederlassungsrecht umgewandelt werden kann; sie haben das Recht auf Familiennachzug und nach den ersten Monaten, die sie in Erstaufnahme-Einrichtungen verbringen, unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Geflüchtete, denen aus menschenrechtlichen Gründen (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) in Folge einer EU-Richtlinie von 2004 subsidiärer Schutz zuerkannt wird, sollten eigentlich GFK-Flüchtlingen gleichgestellt sein (Pro Asyl 2018). Von 2016 bis Ende Juli 2018 war aber für diesen Personenkreis der Familiennachzug ausgesetzt; danach soll er für eine begrenzte Zahl von 1.000 Personen pro Monat gewährt werden.⁴ Dies stellt für die Betroffenen in

2 Siehe: Art. 26, 22, 4, 17–19, 23 und 15 der GFK.

3 Wurde ebenfalls gemäß der EU-Richtlinie 2011/95/EU in das AsylG von 2013 aufgenommen.

4 Laut Koalitionsvertrag 2018 zwischen CDU/CSU und SPD war eine Neuregelung vorgesehen, der zufolge der Nachzug von Familienangehörigen bei subsidiär Schutzberechtig-

den meisten Fällen eine unzumutbare Härte dar, zumal die konkrete Handhabung im behördlichen Ermessen liegt und sich nicht mit dem grundgesetzlich verbürgten Grundsatz der Gleichbehandlung und dem dort ebenfalls verankerten Schutz der Familie vereinbaren lässt. Geflüchtete, deren Abschiebung ausgesetzt wird, erhalten zunächst eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, die allerdings verlängert werden kann; eine Arbeitsaufnahme ist mit Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich.

Soziologisch gesehen

Soziologisch gesehen handelt es sich bei der Bezeichnung „Flüchtling“ um die soziale Konstruktion eines Begriffs, der den Betroffenen von außen angeheftet wird, also um die Zuschreibung einer fremdbestimmten kollektiven Identität. Zwar erfasst dieser Begriff durchaus zutreffend, was momentan hauptsächlich und vordringlich die Existenz der als Flüchtlinge etikettierten Menschen ausmacht, nämlich dass sie sich gezwungenermaßen von A nach B begeben oder begeben haben; zugleich blendet er jedoch alles aus, was sonst noch die individuelle soziale Identität einer Persönlichkeit ausmacht und nivelliert überdies die Vielzahl von Fluchtgründen, die von Kriegen über zahlreiche Formen von struktureller Gewalt bis hin zu armutsbedingter Wirtschaftsmigration reichen können. Das Faktum, auf der Flucht zu sein, bestimmt in der Tat weitgehend die aktuelle Realität der Betroffenen ebenso wie den Blick, den die Aufnahmegesellschaft auf sie richtet. Die Zuschreibung als Flüchtling erweist insofern reale Wirkkraft, als die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auch darüber entscheidet, ob jemandem im Aufnahmeland bestimmte Rechte zustehen oder verweigert werden. Insbesondere geschieht dies durch die Ausdifferenzierung zwischen Asylberechtigten, Flüchtlingen nach der Genfer Konvention, Bürgerkriegsflüchtlingen und geflüchteten Menschen mit einem Abschiebehindernis.

Geht es aus der Sicht der geflüchteten Menschen darum, ihr Leben – und sei es mit begrenzten Möglichkeiten – selbst zu gestalten, wird ihnen von der Aufnahmegesellschaft ein Status zugewiesen, der sie bis zu einem bestimmten Grad zu Abhängigen herabsetzt. Durch diese kollektive Zuschreibung verlieren die Betroffenen ihre bisherige Identität, nachdem sie zuvor schon ihr ganzes Hab und Gut zurücklassen mussten: Sie werden häufig lediglich als Flüchtlinge gesehen und nicht als Individuen mit einer je eigenen Lebensgeschichte, mit eigenen Erfahrungen und Kenntnissen, Erwartungen und Hoffnungen. Louis-Henri Seukwa weist darauf hin, dass die Zuschreibung als Flüchtling die Betroffenen

ten auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt wurde. Am 15. Juni 2018 hat der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

zu einem einengenden Blick auf sich selbst nötig und überdies die Außensicht der Umwelt auf sie bestimmt:

„Zum einen rufen die für die Anerkennung als Flüchtling von der Genfer Konvention festgelegten Kriterien eine Opferkonstruktion hervor, das heißt, sie zwingen die Asylsuchenden ihre Biographien so zu strukturieren, dass sie glaubhaft als Opfer von Verfolgung und Missbrauch aus politischen, religiösen, ethnischen Gründen oder wegen der sexuellen Orientierung etc. erscheinen. So gesehen ist ein anerkannter Flüchtling grundsätzlich ein Opfer. Zum anderen bedingt die Logik in der Sozialen Arbeit, dass die ‚Klientel‘ immer als defizitär dargestellt werden muss [...]“ (Seukwa 2015, S. 2).

Seukwa geht sogar so weit zu behaupten, dass diese Menschen erst durch institutionelle Handlungen zu Flüchtlingen gemacht und damit in gewisser Weise zu einer Opferhaltung gezwungen würden. Geflüchtete seien jedoch – wie andere Menschen auch – Individuen mit Kompetenzen, Stärken und Ressourcen und vor allem Menschen, die ihre Überlebenskunst unter Beweis gestellt hätten und weiterhin unter Beweis stellen müssten.

Aus sozialetischer Sicht

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und als solches nicht nur durch die Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1967), sondern auch durch die Grundrechte-Charta der Europäischen Union (Art.18 und 19) verbrieft. Beim Recht auf Asyl handelt sich um eine völkerrechtliche Verpflichtung; für die EU-Staaten garantiert zusätzlich die europäische Menschenrechtskonvention „jedem Menschen, der Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen sucht, das Recht auf Zugang zu einem Verfahren, in dem sein Antrag auf Schutz individuell geprüft wird“ (Cremer 2018, S. 306). Demzufolge – so Hendrik Cremer vom Deutschen Institut für Menschenrechte – begrenzen das Recht auf Asyl und der internationale Flüchtlingsschutz die staatliche Hoheitsgewalt und widerspreche das Dublin-Abkommen⁵ eindeutig den menschenrechtlich eingegangenen Verpflichtungen (Cremer 2016).

5 Das Dublin-Übereinkommen regelt die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens innerhalb der EU-Vertragspartner: Das Asylverfahren soll jeweils in dem Staat durchgeführt werden, in den der oder die Asylbewerber_in nachweislich zuerst eingereist ist. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass Asylbewerber_innen in mehreren Staaten Schutz beantragen. Letztlich läuft dies darauf hinaus, dass vor allem die EU-Außenstaaten verantwortlich sind.

So unwiderrspochen das Recht auf Asyl und der Flüchtlingsschutz als Menschenrechte akzeptiert werden, gehen die Ansichten darüber, ob und wie weitgehend die Souveränität der verpflichteten Staaten dadurch eingeengt wird und welche Fluchtursachen anzuerkennen sind, auseinander. Die meisten Menschen, die bei uns ankommen, fliehen vor Krieg, Bürgerkrieg, Gewalt und Verfolgung. Weltweit nimmt jedoch auch die Zahl derjenigen zu, die vor Armut, Hunger, Natur- und Klimakatastrophen auf der Flucht sind. Aktuell sind es weltweit ca. 68 Millionen Menschen, die sich innerhalb ihres Landes, aber eben auch grenzüberschreitend und über Kontinente hinweg auf die Flucht begeben. Mit Blick auf diese Menschen scheiden sich die Geister zwischen denjenigen, die die staatliche Souveränität durch die Verpflichtung, Flüchtlingsschutz zu gewährleisten, eingeengt sehen, und denjenigen, die die letztendliche staatliche Hoheitsgewalt bei der Gewährung von Asyl und Flüchtlingsschutz betonen.

Die in der bundesdeutschen Öffentlichkeit nach 2015 heftig diskutierte Frage, welche und wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden sollten, wird in einem Sammelband mit sozialphilosophischen Essays kontrovers diskutiert (Grundmann/Stephan 2016).⁶ Dabei werden alle relevanten Aspekte angeführt, die für die politische Entscheidung in dieser Frage zu berücksichtigen wären: Wohlstand des Aufnahmelandes und erwartbarer Integrationserfolg, die natürlich vorhandenen Ressourcen des Landes und die Haltung der jeweiligen Bevölkerung. Erinnert wird dabei auch an die allgemeine Hilfeflicht gegenüber Notleidenden, an territoriale Gerechtigkeit, die höchst ungleiche Verteilung von Armut und Reichtum sowie an Wiedergutmachung als Folge des kolonialen Erbes (Hoesch, in: Grundmann/Stephan 2016). Philosophisch abgeleitet wird zudem die Erfordernis, zwischen Asylbewerber_innen und Notflüchtlingen nicht zu unterscheiden, sowie die Verpflichtung der reichen Länder, präventiv in Krisenländer und die angrenzenden Staaten zu investieren (Gesang, in: Grundmann/Stephan 2016).

Eine recht weitgehende Position zu der Frage, welche Fluchtursachen anzuerkennen sind, vertreten beispielsweise die christlichen Sozialethiker Martin Schneider und Hans Tremmel (2015). Die beiden Autoren sind der Auffassung, dass „zur eingegrenzten Definition der GFK [...] heute ein mit weiteren Kriterien angefüllter Flüchtlingbegriff hinzutreten [müsse, MZ], der die Verfolgungsgründe nicht auf individuelle politische Verfolgung reduziert, sondern ‚alle Arten von Fluchtursachen wie Kriegshandlungen, Hungersnöte, Naturkatastrophen,

6 Ebenfalls grundsätzlich kontrovers wird die Frage, ob bzw. in welchem Umfang wohlhabende Staaten zur Aufnahme von Migrant_innen verpflichtet sind, in einem weiteren Reader mit philosophischen Schlüsseltexten (u. a. von Joseph Carens, David Miller und Peter Singer) diskutiert: Frank Dietrich (Hrsg.) (2017): Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte, Berlin: Suhrkamp.

Klimaveränderungen sowie wirtschaftliche Not und Armut berücksichtigt“ (Schneider/Tremmel 2015, S. 2). Dadurch würde die unglückliche Unterscheidung zwischen „echten politischen Flüchtlingen“ und „Wirtschafts- bzw. Armutsmigranten“ aufgehoben, eine allein deshalb angezeigte Sichtweise, weil nicht selten mehrere Fluchtursachen gleichzeitig vorliegen. Außerdem wäre die Aufhebung dieser Unterscheidung eine konsequente Reaktion der weltweiten Staatengemeinschaft „auf die Realität der eklatanten Menschenrechtsverletzungen und die krass ungleichen Lebensverhältnisse“ (ebd., S. 3). Jedenfalls erweise es sich aus menschenrechtlicher Sicht – wenn man auch die elementaren Daseinsansprüche dazu zähle – als erforderlich, „weitere Möglichkeiten auszuloten, wie Menschen legal zuwandern können“ (ebd., S. 3). Dabei sollte es jedoch nicht nur um die Menschen gehen, von denen der hiesige Arbeitsmarkt profitiert, sondern auch um jene, die vor den Toren Europas ums nackte Überleben kämpfen.

Dass die Ursachen, die einen Flüchtlingsstatus begründen, auszuweiten wären, wird in sozialem Diskurs immer wieder angemahnt (Grundmann/Stephan 2016). Neben einer noch zu diskutierenden Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs sollte aber die Möglichkeit einer offeneren Einwanderungspolitik nicht aus den Augen verloren werden. Dabei ergibt sich natürlich ein Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Interessenlagen, auf das auch in der Diskussion über Flucht und Migration immer wieder hingewiesen wird. Hendrik Cremer beispielsweise kommt in seinem Artikel über „Asyl als Menschenrecht“ zu folgendem Fazit: „Das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse der Aufnahmestaaten, Migration zu steuern, und den Schutzinteressen der Flüchtlinge kann nicht einfach aufgelöst werden. Auf diese besondere Herausforderung ist das internationale Flüchtlingsrecht von Beginn an ausgelegt“ (Cremer 2016, o.S.).

Neben der Frage, wie weitgehend die Verpflichtung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen für die einzelnen Staaten geht, gilt es auch zu erörtern, welche Rechte und welcher Status einer geflüchteten Person im Aufnahmeland zustehen, wie eine geflüchtete Person – über den gewährten Verfolgungsschutz hinaus – menschenwürdig zu behandeln ist: „Das Menschenrecht auf Asyl kann also nicht isoliert betrachtet werden und auch nicht isoliert umgesetzt werden. Es ist einzubetten in den gesamten menschenrechtlichen Schutz, der einem Individuum, gleich in welcher Lage, zusteht“ (Leuninger o. J., o. S.). Bei den Diskussionen über das, was einem Flüchtling im Aufnahmeland an Rechten zustehe, werde in besonderer Weise deutlich, was die Menschenrechte überhaupt wert seien und was zu ihrer Durchsetzung von den einzelnen Staaten oder überstaatlichen Zusammenschlüssen erwartet werden müsse und könne (ebd.).

Als das zentrale Problem von geflüchteten Menschen und Heimattlosen bezeichnete Hannah Arendt seinerzeit, dass ihnen „das Recht, Rechte zu haben“ abgesprochen wird. Dies trifft leider auch aktuell allzu oft für jene Phasen der

Flucht zu, in denen geflüchtete Personen ihr Heimatland verlassen haben und noch auf der Suche nach einem Aufnahmeland sind. Viele Transitstaaten – beispielsweise die Subsahara-Staaten – gewähren geflüchteten Menschen keinerlei Schutz, obwohl dies in allen Staaten, die die Menschenrechtskonvention von 1951 (inklusive Zusatzprotokoll von 1967) unterzeichnet haben – und dazu zählen auch diese Länder –, heute anders sein sollte. Umso wichtiger ist es bei den Diskussionen hierzulande und in Europa, geflüchtete Menschen als Inhaber von Rechten zu sehen.

Letztlich lässt sich die Frage einer menschenrechtlich verbrieften Aufnahme und Hilfe für geflüchtete Menschen nur weltweit beantworten. Der UNHCR – das Hochkommissariat der UNO für Flüchtlinge – könnte das geeignete Gremium sein, um eine solche Regelung zu verwirklichen. Aber leider werden ihm keine Befugnisse in dieser Hinsicht zugestanden, und der eigene Einsatz des UNHCR für Geflüchtete krankt an permanenter Unterfinanzierung.

2 Wie viele sind gekommen? Wer darf bleiben?

Laut UNHCR waren Ende 2017 ca. 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht, die meisten von ihnen im eigenen Land oder in Nachbarländern, die meist ebenfalls arm sind. Damit erreichte die Zahl von auf der Flucht befindlichen Menschen einen traurigen Rekord. Nur jeder siebte von ihnen schaffe es in die reichen Länder der Welt zu fliehen.⁷ Weltweit sind die Hauptursachen von Flucht Krieg und Gewalt, Perspektivlosigkeit und Armut, Diskriminierung und Verfolgung, Rohstoffhandel und Landraub, Umweltzerstörung und Klimawandel. Diese Ursachen sind oft miteinander verknüpft und hängen nicht zuletzt damit zusammen, dass die Kluft zwischen Armut und Reichtum weltweit zunimmt. Eine Befragung von IAB-BAMF-SOEP (BAMF 2016) stellt bei den seit 2013 in Deutschland Angekommenen Angst vor Gewalt, Krieg und Verfolgung als die wichtigsten Fluchtursachen fest. Die davon Betroffenen nahmen hohe Risiken und hohe Kosten auf sich, um ihr Heimatland zu verlassen und eine sichere Bleibe zu finden. Es gibt inzwischen ausführliche Schilderungen zu den Strapazen, Gefahren und traumatischen Erfahrungen, die geflüchtete Menschen hinter sich haben, ehe sie beispielsweise 2015 über die Balkanroute (Kermani 2016) oder über Nordafrika und das Mittelmeer (Kingsley 2016) in Europa ankommen. „An das Leid gewöhnt man sich nie“ – so der Titel der Aufzeichnungen von Pietro Bartolo (2017), eines italienischen Arztes, der in ergreifenden Worten schildert, in welchem Zustand sich die überlebenden Menschen befinden,

7 Siehe dazu: „Niemand wird freiwillig zum Flüchtling“, Frankfurter Rundschau vom 20.6.2018, S. 4.

die mit überfüllten Booten über das Mittelmeer gekommen sind und die er am Strand von Lampedusa behandelt.

Seit Anfang 2017 werden in der offiziellen Asylgesuchstatistik des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) alle ankommenden Flüchtlinge und Asylsuchenden erfasst, auch diejenigen, die noch keinen Asylantrag gestellt haben. Bekanntlich liegen zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft und der Auskunft zur Asylantragstellung wegen der begrenzten Arbeitskapazität des BAMF meist mehrere Monate. Seit 2015 hat sich die Bearbeitungszeit von durchschnittlich 5,2 Monaten (2015) sogar auf 10,7 Monate im Jahr 2017 verlängert, was für die betroffenen Menschen eine lange Zeit der Unsicherheit und des Bangens bedeutet.⁸ Im Einzelfall kann die Wartezeit, bis ein Flüchtling erfährt, welcher Status ihm zugewiesen wird, jedoch wesentlich länger – oft auch mehrere Jahre – dauern. Außerdem hat dies zur Folge, dass sich die Zahlen der ankommenden Flüchtlinge und der Asylgesuche zeitversetzt entwickelt haben: So erreichte 2015 mit ca. 900.000 Flüchtlingen die Zuwanderung nach Deutschland einen Höchststand, hinsichtlich der Asylanträge war mit 745.545 jedoch 2016 das Rekordjahr, wobei sich aber die Zahl der ankommenden Flüchtlinge 2016 lediglich auf ca. 280.000 belief (BAMF 2017). Damit ist die Zahl der um Aufnahme ansuchenden geflüchteten Menschen 2016 gegenüber 2015 um ein Mehrfaches gesunken; für 2017 liegt sie mit 186.000 Asylsuchenden noch niedriger (BAMF 2018), was eindeutig auf die Sperrung der Balkanroute und das Abkommen mit der Türkei zurückzuführen ist.⁹ Leicht bestimmen lässt sich also die Zahl der jeweils neu zugewanderten Flüchtlinge; hinter den Zahlen zu Asylentscheidungen und der daraus resultierenden Zuordnung zu den verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichem Schutzstatus verbirgt sich infolge der Bearbeitungszeiten hingegen immer ein komplexer Mix aus Altfällen und neu Hinzugekommenen.

Woher kommen nun die Flüchtlinge zu uns? In den letzten Jahren variieren die Herkunftsländer nur geringfügig: So stammten 2017 wie auch 2016 die meisten Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea, aber auch die Türkei und die Russische Föderation sind unter den zehn am meisten genannten Herkunftsländern (BAMF 2017 und 2018).¹⁰ Insgesamt lebten Ende 2016 ca. 1,5 Millionen Geflüchtete in Deutschland, wobei sich die Zahl der (noch) nicht Anerkannten, Geduldeten und Asylsuchenden auf 725.000 belief, während für etwa 824.000 bereits eine Entscheidung gefällt worden war. Hinter all den Zahlen

8 Siehe dazu: www.tagesschau.de/inland/asylverfahren-125.html, zuletzt abgerufen am 12.10.2018.

9 www.tagesschau.de/inland/asylsuchende-statistik-101.html, zuletzt abgerufen 12.10.2018.

10 2016 kamen die meisten Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Albanien, Pakistan, Nigeria und der Russischen Föderation. 2017 folgten auf Menschen aus Syrien solche aus Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran, Nigeria, Türkei und Somalia (BAMF 2017 und 2018).

verbergen sich Menschen mit individuellen Schicksalen, für deren Bleibeperspektive letztlich die Asylentscheidung ausschlaggebend ist. Nach Auskunft der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (Deutscher Bundestag 2017a) sahen die Entscheidungen zum Stichtag 30.6.2017 im Einzelnen wie folgt aus: Im Ausländerzentralregister waren 40.537 Menschen mit einer Asylberechtigung registriert; nach den Hauptherkunftsländern verteilten sich diese vorwiegend auf Asylberechtigte aus der Türkei, aus Syrien und aus dem Irak. Unter den Flüchtlingsschutz nach der GFK fielen 546.533 Personen; hierbei waren die Hauptherkunftsländer Syrien, Irak und Afghanistan. Des Weiteren erhielten 151.914 Menschen aus ebendiesen Ländern subsidiären Schutz (§25 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes). Abschiebungsverbote (nach §25 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes) wurden für 54.104 Personen erlassen, wiederum vorwiegend Menschen aus Afghanistan, Syrien, aber auch aus Somalia. Mit einer Duldung waren 5.261 Personen verzeichnet, darunter auch Geflüchtete aus Serbien, dem Kosovo und Albanien.

Dabei fällt auf, dass die Zahl der Asylberechtigten eher gering ausfällt, da nur wenige Geflüchtete das Nadelöhr der individuell nachzuweisenden politischen Verfolgung „passieren“. Nimmt man die Entscheidungen hinsichtlich vollem Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebeverbot, so zeichnet sich im Vergleich zwischen 2015 und 2016 eine zunehmend restriktivere Entscheidungspraxis ab, obwohl sich die Situation in den Herkunftsländern zwischenzeitlich nicht verändert hat (Deutscher Bundestag 2017b, S. 4 und 6):

- So erhielten Menschen aus Syrien 2015 zu 94,7 % vollen Flüchtlingsschutz (GFK); 2016 waren es dann nur noch 56,2 %; stattdessen fielen jetzt 41,2 % unter subsidiären Schutz.
- Personen aus dem Irak waren 2015 zu 85,5 % mit vollem Schutz vertreten; 2016 fielen die Entscheidungen restriktiver aus: Lediglich 53,3 % wurde Schutz nach GFK zugeteilt, dagegen 15,9 % subsidiärer Schutz, in 22,8 % der Fälle erfolgten Ablehnungen.
- Im Falle von Afghanistan lauten die Entscheidungen wie folgt: 2015 bekamen 27,8 % vollen Flüchtlingsschutz, 5,4 % subsidiären Schutz, 13,6 % Abschiebungsschutz; 2016 fielen lediglich 20,1 % unter vollen und 8,6 % unter subsidiären Schutz, 27,0 % erhielten Abschiebungsschutz und 39,4 % Ablehnungen.¹¹

Eine gute Bleibeperspektive haben vor allem Menschen aus Syrien, Irak und Eritrea; letztere tauchen bei den bisher genannten Zahlen nicht auf, weil sie

11 Die Asyl-Quote (Art. 16a GG) wird nicht aufgeführt, da sie mit einer Ausnahme (2015: Asylberechtigte aus Syrien 1,1 %) immer unter 1 % liegt.

zahlenmäßig wesentlich geringer vertreten sind. Laut einer Zählung des UNHCR waren seit Beginn des Bürgerkrieges in Syrien 2015 bereits über 4 Millionen Menschen außer Landes geflohen, vorwiegend in die Nachbarländer Libanon, Jordanien, Ägypten und Türkei (UNHCR 2015); von all diesen Syrerinnen und Syrern hätte vor 2011 niemand geahnt, dass er oder sie bald schon den Heimatort verlassen würde. Warum Menschen aus Syrien und Afghanistan fliehen und dass weite Teile des Irak höchst unsicher sind, dürfte allgemein bekannt sein. Weniger zur Sprache kommt, dass Eritrea nicht nur ein Land mit einer brutalen Diktatur ist, sondern auch wegen des unbegrenzten Militärdienstes einen hohen Flüchtlingsdruck verursacht.

Die Schutzquote ist zwar insgesamt seit 2007 ständig gestiegen und betrug 2016 bezogen auf alle Schutzsuchenden 62,4 % (im Vergleich beispielsweise zu 2007: 27 %), hinsichtlich der drei zahlenmäßig am stärksten vertretenen Herkunftsgruppen aber im Vergleich zu 2015 wieder gesunken (BAMF 2017). Gleichzeitig ist die Zahl der Abschiebungen gestiegen, vor allem in die Westbalkanstaaten, die 2015 zu sicheren Herkunftsländern erklärt wurden. Höchst umstritten sind dabei Abschiebungen in Länder wie etwa Afghanistan, die keineswegs als sicher gelten dürften.

Was die demografische Zusammensetzung der ankommenden Flüchtlinge betrifft, so fällt beispielsweise das Ungleichgewicht bei der geschlechtermäßigen Aufteilung auf: Fast durchgängig über alle Altersgruppen hinweg sind unter ihnen deutlich mehr Männer als Frauen. Dabei überwiegen in der Altersgruppe unterhalb von elf Jahren zwar auch schon etwas die Jungen, der Anteil der männlichen Flüchtlinge steigt aber in den Altersgruppen danach erheblich an, und zwar auf 80 % bei den 16- bis 18-Jährigen und 76 % bei den 18- bis 25-Jährigen, um dann bei Menschen im höheren Alter, beispielsweise bei 45- bis 50-Jährigen auf 61 % zu sinken. In den Altersgruppen zwischen 50 und 60 fällt das Geschlechterverhältnis schon etwas ausgeglichener aus (bei 50- bis 55-Jährigen: 57,1 zu 42,9 und bei den 55- bis 60-Jährigen: 54,5 zu 45,5 %) – bei den Flüchtlingen ab 65 kippt das Verhältnis dann sogar zugunsten von Frauen auf 54,2 % zu 45,8 % (BAMF 2017). Dennoch ist mehr als ein Drittel der Schutzsuchenden weiblich. Ca. 36 % der Flüchtlinge sind minderjährig; darunter befinden sich auch zahlreiche Kinder unter zwölf Jahren. Viele der Männer sind Familienväter, die den gefährlichen Fluchtweg in der Hoffnung auf sich nehmen, später die Familie auf sicheren Wegen nachzuholen.

Wie viele dieser Neuankömmlinge letztlich in Deutschland bleiben werden, hängt nicht nur von der Entwicklung in ihren Herkunftsländern ab, sondern auch davon, ob es diesen Menschen gelingt, hier eine Lebensperspektive jenseits von Armut zu finden.

3 Was bringen die Flüchtlinge mit? Welche Erwartungen und Hoffnungen haben sie?

Kahraman (mit ihrer Tochter), 20 Jahre, aus Syrien (Maxwill/Pfeifer/Wellershoff o.J.)

„Die Situation in Syrien war grauenvoll, ich hatte immer Angst. Deshalb wünsche ich mir nichts mehr als Sicherheit und Ruhe, und langsam werde ich hier in Deutschland auch ruhiger. Meine kleine Tochter soll in einem sicheren Land aufwachsen. Wenn Syrien eines Tages wieder sicher ist, möchte ich dorthin zurück.“

Hiol, 27 Jahre, aus Kamerun

„Toll wäre, wenn Deutschland mir die Chance gäbe, das zu machen, was ich zu Hause gelernt habe. Ich bin Wirtschaftswissenschaftler und habe als Forscher an der Universität in Douala gearbeitet.“

Maryam (mit ihrer Tochter), 31 Jahre, aus Afghanistan

„Ich hoffe, dass in Deutschland meine lebenslange Flucht zu Ende ist! Frauen sind in der afghanischen Gesellschaft unsichtbar. Das möchte ich für mich und mein Leben ändern.“

Flüchtlinge sind Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene –, die alle aus einem uns mehr oder weniger fremden Land kommen und eine ganz individuelle Lebensgeschichte zu erzählen haben. Sie haben Verfolgung, Krieg, Gewalt und eine gefährvolle Flucht hinter sich und vielfältige Verluste, meist sogar unsägliches Leid erfahren. Diese Menschen erhoffen sich bei uns ein Leben in Sicherheit und Frieden, sie suchen bei uns Schutz für eine gewisse Zeit oder auch für immer. Es sind neben vielen Alleinstehenden auch Familien, die für sich ein besseres Leben jenseits von Hunger, Armut und Not erwarten, vor allem für die Kinder. Als Flüchtlinge kommen sie zunächst meist mit leeren Händen, aber mit viel Hoffnung, Durchhaltevermögen und der Bereitschaft, so bald wie möglich aus eigener Kraft ihr Leben in die Hand zu nehmen und für sich selbst und ihre Familien zu sorgen. Das ist für all diejenigen, die beruflich oder ehrenamtlich mit geflüchteten Menschen zu tun haben, keine neue Erkenntnis, aber sie wird nun durch entsprechende Auskünfte bestätigt, die Befragungen mit Flüchtlingen ergeben haben (IAB-BAMF-SOEP 2016 und SVR-Forschungsbereich 2017). Ob es diesen Menschen gelingen wird, ihr Ziel zu erreichen, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von den Rahmen- und Förderbedingungen, die ihnen im Aufnahmeland geboten werden, von den mitgebrachten persönlichen Voraussetzungen der geflüchteten Menschen, aber nicht zuletzt auch von ihrer Möglichkeit, die Sprache zu erlernen und gegebenenfalls die nötigen zusätzlichen Qualifikationen zu erwerben. Genauso wichtig ist aber auch die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft, die Neuankömmlinge zu integrieren. Dies setzt – neben einem grundsätzlichen Verständnis für die Situation dieser Menschen – persönliche Offenheit für direkte Kontaktaufnahmen voraus. Von Seiten der interviewten Geflüchteten wird jedenfalls betont, wie sehr sie sich Kon-

takte zur einheimischen Bevölkerung und eine Auseinandersetzung auf Augenhöhe wünschen (SVR-Forschungsbereich 2017).

Für eine zügige Integration spielt natürlich auch die mitgebrachte Schulausbildung und berufliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Das BAMF führt bei allen Asylantragstellenden regelmäßige Erhebungen zu Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und bisheriger Berufstätigkeit durch. Dabei bestätigte sich auch für 2017, dass die Mehrzahl (57 %) der volljährigen Asylbewerber_innen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren war, die Hälfte ledig, und dass sie zu zwei Dritteln männlich waren. Die Verteilung auf einzelne Schultypen zeigt, dass in etwa die Hälfte eine Grund- oder Mittelschule und ein Fünftel ein Gymnasium besucht hat; über keine Schulbildung verfügten 10 % (häufiger Frauen als Männer), 17 % hatten eine Hochschulausbildung. Bezogen auf die zehn Hauptherkunftsländer haben Geflüchtete aus dem Iran den vergleichsweise höchsten, aus Somalia den geringsten Bildungsstand (BAMF-Kurzanalyse 03/2017 und 03/2018).

Was die im Herkunftsland ausgeübte Berufstätigkeit betrifft, so sind 15 % als Handwerker tätig gewesen, danach folgen Beschäftigte im Dienstleistungsbereich und in unterschiedlichen Hilfstätigkeiten; Frauen haben deutlich seltener in diesen Bereichen gearbeitet, sondern häufiger als Lehrerinnen. Die höchste Bildungsstufe weisen Ingenieure, Lehrer_innen und Personen in medizinischen Berufen auf; über die niedrigste formale Bildung verfügen Arbeiter in der Landwirtschaft, Hilfskräfte und im Baugewerbe Beschäftigte. Laut BAMF-Kurzanalyse (2018) für die erste Hälfte des Jahres 2017 ist etwa ein Drittel der volljährigen Asylantragstellenden zuletzt keiner bezahlten Tätigkeit nachgegangen.

Die Allgemeinbildung ist also sehr heterogen. Wir treffen bei einer eher geringen Zahl von Geflüchteten mit Berufs- und Hochschulabschlüssen allerdings auf hohe Bildungsaspirationen: Rund zwei Drittel wollen in Deutschland einen Schulabschluss nachholen oder eine berufliche Ausbildung machen (SVR-Forschungsbereich 2017). Deutlich wird in der Befragung, dass die meisten Flüchtlinge arbeiten und so schnell wie möglich von Sozialleistungen unabhängig werden wollen. Zwar stehen ihre Arbeitsmarktintegration und die Integration ins Bildungssystem derzeit noch am Anfang, und die bisherige Erfahrung zeigt, dass dafür – ebenso wie für den Spracherwerb – genügend Zeit veranschlagt werden muss. Aber die Perspektiven seien insgesamt, so das BAMF, nicht schlecht, vor allem falle hierfür das niedrige Durchschnittsalter der geflüchteten Menschen ins Gewicht. Zu diesem Resümee kommt jedenfalls das Amt in einer seiner regelmäßigen Kurzanalysen: „Vor dem Hintergrund ihres geringen durchschnittlichen Alters und ihrer hohen Bildungs- und Erwerbsaspirationen bestehen hohe Potenziale für die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Auch wenn diese Integration erst am Anfang steht, kann künftig mit Fortschritten gerechnet werden“ (BAMF Kurzanalyse 05/2016, S. 17).

Für den Prozess der Integration zählen jedoch nicht nur die formalen und beruflichen Qualifikationen: Beinahe tagtäglich haben sich uns 2015 und 2016 Bil-

der über die mühsamen Fluchtwege (z. B. über den Balkan)¹² und die lebensgefährlichen Durchquerungen der nordafrikanischen Wüsten sowie die abenteuerlichen Bootsfahrten über das Mittelmeer aus Presse und Fernsehen eingeprägt. Es ist längst klar, dass zur Überwindung all dieser Hindernisse nicht nur eine große Portion Glück, sondern auch ein gehöriges Maß an seelischer und körperlicher Widerstandskraft, Durchhaltefähigkeit und Überlebenswillen gehört. Bezogen auf junge männliche Flüchtlinge aus Nordafrika hat Louis-Henri Seukwa (2007) diese Eigenschaften als den „Habitus der Überlebenskunst“ bezeichnet. Er meint damit die Fähigkeit, Überlebensstrategien zu entfalten, mit denen man in der Lage ist, selbst bei widrigsten Rahmenbedingungen einen Ausweg zu finden.

Eine weitere Frage, die die Aufnahmegesellschaft beschäftigt, ist die nach den Mentalitäten der Zugewanderten, kurz, inwieweit durch die Aufnahme der geflüchteten Menschen das geistige Klima in der Bundesrepublik beeinflusst wird. In der Diskussion darüber spielt nicht zuletzt die Religionszugehörigkeit eine Rolle. In der Tat geben etwa 75 % den Islam als ihre Religion an und haben wir derzeit eine mehrheitliche Zuwanderung aus dem islamischen Kulturkreis (Fowid 2016).¹³ Aber letzten Endes zählen für das Zusammenleben verschiedener Gruppen weniger die Religionszugehörigkeit als die Einstellungen zu gesellschaftlich relevanten Fragen. Die von IAB-BAMF-SOEP (2017) gemeinsam durchgeführte Befragung kam diesbezüglich zu interessanten Ergebnissen: Die Studie stellt bei den Wertvorstellungen der Flüchtlinge höhere Gemeinsamkeiten mit der Mehrheit der deutschen Bevölkerung als mit der Mehrheitsbevölkerung ihrer Herkunftsländer fest. Dies gilt beispielsweise für politische Einstellungen: So votierten die Flüchtlinge mehrheitlich für die Demokratie, lediglich ein Fünftel unterstützte die Idee eines starken Führers; die große Mehrheit war für freie Wahlen, gleiche Rechte für Frauen und Männer und die Einhaltung der Menschenrechte. 86 % fanden es für Frauen wichtig, eine Arbeit zu haben, um unabhängig zu sein. 81 % waren dafür, die Reichen zu besteuern und die Armen zu unterstützen. Lediglich 13 % waren der Meinung, dass geistige Führer die Gesetze auslegen sollten.

Zu den geflüchteten Frauen gibt es eine eigene Kurzanalyse des BAMF (2017a). Zwischen 2012 und 2016 haben 500.000 Frauen und Mädchen in

12 Für die Flüchtlinge, die aus Afghanistan, dem Irak und Iran kommen, bildete die Balkanroute den letzten Abschnitt ihrer Flucht, dem schon andere mühsame Teile der Flucht vorausgegangen waren; ebenso stellt die Überfahrt über das Mittelmeer nur eine Etappe in einem wesentlich längeren und mühsamen Fluchtweg dar, der teilweise durch die Sub-Sahara-Staaten, die Wüsten und durch das immer noch vom Bürgerkrieg gekennzeichnete Libyen führt.

13 12,2 % gaben eine christliche Religion an, 5,9 % waren Yeziden, eine verschwindend geringe Zahl Hindus (0,6 %), lediglich 1,3 % definierten sich als konfessionslos und 4,1 % waren Sonstige (Fowid 2016).

Deutschland Schutz gesucht: Sie sind überwiegend jüngeren Alters, stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak und leben hauptsächlich im Familienverband. Weibliche Flüchtlinge sind dieser Umfrage zufolge sehr motiviert, an der deutschen Gesellschaft zu partizipieren, auch wenn sie schlechtere Voraussetzungen dafür mitbringen: Sie verfügen in den meisten Fällen über geringere Bildungsqualifikationen, ihnen fehlt häufiger als Männern eine Schul- und Berufsbildung und sie haben deutlich weniger Erfahrungen mit bezahlter Erwerbsarbeit. Geflüchtete Frauen besuchen seltener und später Integrations- und Sprachkurse, schätzen ihre Sprachkenntnisse schlechter ein; sie müssen also höhere Zugangsbarrieren überwinden. Gelingt ihnen aber der Einstieg, sind die Erfolgsaussichten vergleichbar mit denen der Männer. Die Erwerbsbeteiligung von geflüchteten Frauen ist allerdings deutlich geringer als die der Männer (und nota bene der deutschen Frauen); sie sind hauptsächlich im Reinigungs- und Gastgewerbe, in Teilzeit und geringfügigen Beschäftigungen tätig. Allerdings wünscht sich eine deutliche Mehrheit dieser Frauen eine Erwerbsbeteiligung.

Voraussetzung für eine gelingende Integration und ein wechselseitiges Miteinander ist aber eine Sicht auf diese Menschen, die sie nicht nur als Leistungsempfänger_innen, sondern auch und vor allem als Individuen mit ihren je eigenen Hoffnungen und Erwartungen, mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen wahrnimmt, als Mitbürger_innen, die hier bei uns einen Neuanfang suchen. An ihnen liegt es dann wiederum, die mitgebrachten Kompetenzen an die hier vorzufindenden Lebensbedingungen anzupassen, sie also transnational zu übersetzen (Seukwa 2007).

4 Wie leben geflüchtete Menschen bei uns?

Es gibt kaum verlässliche Erkenntnisse zu den materiellen und immateriellen Existenzbedingungen, unter denen geflüchtete Menschen bei uns leben. Eine Studie im Auftrag der RBS (Robert Bosch Stiftung) und des SVR (Sachverständigenrat Migration und Integration) zum Forschungsstand mit dem Titel „Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen“ (SVR-Forschungsbereich 2016) kommt zu dem Fazit: „Es mangelt vor allem an einem belastbaren quantitativen Gesamtüberblick zur Lebens- und Integrationssituation, der zudem eine Unterscheidung zwischen Flüchtlingsgruppen sowie einen Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen und zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ermöglicht“ (SVR-Forschungsbereich 2016, S. 86). Auch hier gilt: Flüchtling ist nicht gleich Flüchtling. Die Lebensbedingungen ändern sich mit der Zeit des Aufenthalts, dem Aufenthaltsstatus, der Familiensituation, den jeweils konkreten Umständen vor Ort.

Worüber wir aber Bescheid wissen, sind die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die dadurch bedingten Vorgaben, innerhalb derer sich

die Lebenssituationen im Einzelnen bewegen. Diese Vorgaben haben sich seit 2015 verschiedentlich geändert, so etwa durch das Asylpaket I (2015), das Asylpaket II (2016) und das Integrationsgesetz von 2016. Dabei zeichnet sich ein deutlicher Kurswechsel ab: Während die Politik in den Jahren zuvor bis zum Zeitpunkt der Anerkennung eines Flüchtlingsschutzes eine deutliche Integrationsverweigerungsstrategie verfolgte, deutet sich nun eine Öffnung für frühzeitigere Integrationsmaßnahmen ab. Dieser Gesinnungswandel ist wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass man – mit Blick auf die demografische Entwicklung – die geflüchteten Menschen als „willkommenes“ Potenzial für den Arbeitsmarkt und die dortigen Lücken ansieht. Bei der Handhabung von Integrationsmaßnahmen wird allerdings zwischen Flüchtlingen mit guter, mittlerer und schlechter Bleibeperspektive unterschieden. Eine gute Bleibeperspektive wird bei Menschen unterstellt, die aus Herkunftsländern mit einer hohen Schutzquote kommen, also aus Ländern, bei denen mehr als 50 % eine Anerkennung als Asylberechtigte oder als Genfer Konventionsflüchtlinge bekommen (BAMF o. J.). Demzufolge sollen beispielsweise geflüchtete Menschen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia so früh wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert und ihnen auch vorrangig eine Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ermöglicht werden. Geflüchtete Menschen mit schlechter oder mittlerer Bleibeperspektive bekommen erst später oder gar keinen Zugang zu solchen Leistungen, z. B. Personen aus den mittlerweile zu sicheren Herkunftsstaaten deklarierten westlichen Balkanstaaten. Die zuletzt erwähnte Gruppe ist zudem während ihres ganzen Verfahrens dazu verpflichtet, in Erstaufnahmeunterkünften zu verbleiben.

Einen Versuch, die Lebensbedingungen anhand gesetzlicher Vorgaben zu skizzieren, unternimmt Harald Löhlein (2016) in seinem Beitrag zum Armutsbericht des DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband). Dabei geht er der Fragestellung nach, inwieweit Asylsuchende, Geduldete, aber auch anerkannte Flüchtlinge in Deutschland von Armut betroffen sind bzw. inwieweit ihnen eine eigenständige Lebensführung ohne Armut gelingt. Den Referenzrahmen bilden dafür die Maßstäbe, d. h. die Armutsschwellen, die für die Aufnahmegeellschaft gelten. Ausschlaggebend für die Einschätzung der Lebenssituation sind die üblicherweise zugrunde gelegten Dimensionen wie Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und soziale Teilhabe.

Einkommen und Wohnen

Flüchtlingen stehen zunächst Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) zu, die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (18. Juli 2012) in der Höhe dem Hartz-IV-Niveau entsprechen müssen. Haben geflüchtete Menschen ihr Anerkennungsverfahren mit positivem Bescheid durch-

laufen, beziehen sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, solange sie nicht durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung eigenes Einkommen erzielen. Allerdings ist während des bis zu sechs Monate vorgesehenen Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen eine teilweise Gewährung in Sachleistungen vorgesehen. Danach werden geflüchtete Menschen einer Kommune zugeteilt und dort meist in Übergangwohnheimen untergebracht. In diesen Sammelunterkünften sollen sie verbleiben, solange sie Sozialleistungen beziehen; sobald sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, ist ihnen der Umzug in eine private Wohnung gestattet. In Anbetracht fehlender Sozialwohnungen dürften die Schwierigkeiten, auf dem freien Wohnungsmarkt unterzukommen, für geflüchtete Menschen jedoch erheblich sein.

Aktuell wird allerdings vom Bundesinnenministerium eine neue Unterbringungsform in sogenannten Ankerzentren (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren) diskutiert. Gedacht ist dabei an Massenunterkünfte mit bis zu 1.500 Personen, womit eine Abkehr vom mittlerweile bewährten Konzept einer möglichst dezentralen Unterbringung eingeleitet würde. Alle neu ankommenden Flüchtlinge sollen demzufolge bis zum Abschluss ihres Verfahrens (bis zu 18 Monate und länger) in derartigen Zentren untergebracht werden, in denen alle für das Asylverfahren zuständigen Behörden vertreten wären. Abgelehnte Flüchtlinge würden, so der Plan, von dort aus direkt abgeschoben.

Gegen diese Unterbringungsform werden von wissenschaftlicher Seite (z. B. Schiffauer 2018a und b), aber auch aus der Praxis heftige Bedenken vorgebracht (Offener Brief vom 25.5.2018, Stellungnahme des AWO-Bundesverbandes). Vor allem wird kritisiert, dass die Betroffenen dort von der Umwelt weitgehend abgeschnitten wären und dass eine unabhängige Verfahrensberatung nicht gewährleistet sei. Was als Maßnahme zur Beschleunigung von Asylverfahren ausgegeben werde, solle in Wirklichkeit der Abschreckung dienen und sei einem klassischen Sicherheitsdenken geschuldet, mit dem aber genau das Gegenteil produziert werde: Derartige Unterbringungsformen seien nämlich für die Betroffenen extrem stresserzeugend, was die Gefahr von verschärften Konflikten in den Lagern erhöhe und damit auch zunehmende Ablehnung in der Bevölkerung auslösen würde. Außerdem hätten solche Ankerzentren eine deutliche Abkehr von dem Prinzip möglichst rascher Integration zur Folge und würden die Betroffenen in ihren Rechten empfindlich beschneiden (Schiffauer 2018b). An den Bedürfnissen Geflüchteter orientiert ist dieses Vorhaben jedenfalls nicht.

Gesundheitsleistungen

Nach dem AsylbLG stehen Flüchtlingen nur eingeschränkte Gesundheitsleistungen zu: Asylbewerber_innen sind nicht krankenversichert, sondern erhalten vom Sozialamt einen Krankenschein, der ihnen lediglich bei akuten Erkrankungen